



**Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 24.02.2015, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Investitionszuschuss zur Sanierung der Katholischen Kirche St. Sebald

Stadt Schwabach, 20.02.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 27.02.2015, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Beteiligungsmanagement: KommunalBIT; Wirtschaftsplan 2015
2. Prioritätenliste Schulbau
3. Vorstellung eines Fahrplankonzepts durch die Stadtverkehr Schwabach GmbH
4. Änderung von städtischen Satzungen aufgrund der Änderung des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes
5. Jahresrückblick - Planungs- und Baumaßnahmen 2014
6. Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses

Stadt Schwabach, 20.02.2015

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Am 1. März 2015 wird die Hundesteuer 2015 fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. **Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung auf Seite 1

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Hundesteuern bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um ein Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter **www.schwabach.de/de/online-dienste** abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 15.01.2015
I.V.

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Am 15. Februar 2015 war die I. Vierteljahresrate 2015 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen. **Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um ein Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter **www.schwabach.de/de/online-dienste** abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem/der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 15.01.2015
I.V.

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Beteiligungsbericht 2014

Die Stadt Schwabach hat den nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung vorgesehenen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellt.

Der Beteiligungsbericht 2014 liegt während der üblichen Geschäftsstunden (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr und Mo bis Do von 14 bis 16 Uhr) in der Stadtkämmerei, Ludwigstr. 16 (II. Stock, Zimmer 2.20) zur Einsicht aus.

Unter www.schwabach.de/de/Beteiligungsbericht ist der Beteiligungsbericht 2014 auch im Internet abrufbar.

Stadt Schwabach, 10.02.2015

I.V.

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**Teilbaugenehmigung für Erdarbeiten, Fundamente und Bodenplatte zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (Az. 512/14) auf dem Anwesen Grenzweg, Gemarkung Schwabach, Schwabach, Flur Nr. 805 und 805/3 durch Schultheiss Wohnbau AG, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 12.02.2015, BV-Nr. 36/ 2015 wurde Schultheiss Wohnbau AG, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 20.02.2015 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-547 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfs-belehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach, Bauaufsichtsamt, kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 12.02.2015

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft der Gemarkung Schwabach

Am Freitag, den 6. März 2015 um 20:00 Uhr findet im Nebenzimmer der Gaststätte „Inspektorsgarten“ (Hotel/Gasthaus Raab) im Forsthof die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwabach statt.

Tagesordnung

1. Jahresbericht
2. Entlastung des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenführers
5. Erstellung der Jahresrechnung 2015/2016
6. Neuverpachtung des Jagdreviers ab 01.04.2015
7. Sonstiges

Stadt Schwabach, 22.01.2015

Käferlein
Jagdvorstand